LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2582

A01

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten
in Nordrhein-Westfalen

Landesbehinderten- und Patientenbeauftragte NRW, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen: LBBP
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-3008
Telefax 0211 855-3037
kontakt@lbbp.nrw.de

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Selbstbestimmung bei Intensivpflege achten –
Reha- und Intensivpflege menschenrechtskonform gestalten
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/7902

Sehr geehrte Abgeordnete,

zunächst möchte ich mich für die Möglichkeit der schriftlichen Anhörung und für Ihren umfangreichen Fragekatalog bedanken. Dies zeigt, welche zentrale Bedeutung der Dialog zu diesem wichtigen Thema hat.

Für mich steht der Mensch im Mittelpunkt meiner politischen Arbeit. Ausgehend von meinem Leitsatz möchte ich daher zu Beginn hervorheben, dass mir der Austausch mit Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Bereichen bedeutsam ist. In meiner Funktion sehe ich mich auch als Netzwerkerin. Daher möchte ich an dieser Stelle betonen, dass ich, in dieser schriftlichen Anhörung, nicht zu allen Ihren Fragen Stellung beziehen werde. Folgend benenne ich Ihnen gezielt Ansprechpartner, die ich aufgrund Ihrer Expertise für die Beantwortung fachspezifischer Fragen empfehlen möchte. Hier sind die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe, die Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie die medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen. Für spezifische fachliche Rückfragen, für deren Beantwortung beispielsweise die Kenntnis interner Statistiken erforderlich ist, empfehle ich diese direkt an die Landesregierung, hier vertreten durch

Dienstsitz:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-3008
Telefax 0211 855-3037
kontakt@lbbp.nrw.de
www.lbbp.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linie 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, zu stellen.

In dieser Stellungnahme betone ich erneut, dass in Artikel 4 lit. d UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) deutlich bestimmt ist, dass Deutschland sich dazu verpflichtet hat, dass Handlungen oder Praktiken, die mit dem Übereinkommen unvereinbar sind, zu unterlassen sind und dafür zu sorgen ist, dass die staatlichen Behörden und die öffentlichen Einrichtungen im Einklang mit diesem Übereinkommen handeln. Ausgehend hiervon möchte ich Bezug zu § 37c SGB V nehmen. Als Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen setze ich mich für eine an den Menschenrechten und der UN-BRK ausgerichtete Politik in Nordrhein-Westfalen ein.

Die jährliche Prüfung durch den Medizinischen Dienst, im Hinblick auf die Angemessenheit, ist im Vergleich zu dem Referentenentwurf als Fortschritt zu bewerten, aber weiterhin kritisch zu sehen. Daher bedarf ihre Entwicklung einer Begleitung. Es ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass das Recht auf eine unabhängige Lebensführung durch die Prüfung erheblich eingeschränkt wird. Die Prüfung der Angemessenheit spricht deutlich gegen die Grundsätze der UN-BRK und schränkt beatmungspflichtige Menschen in ihrem Recht auf freie Wohnortwahl ein. Eine umfassende Mitbestimmung und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen in, uneingeschränkt, allen Lebensbereichen ist für mich selbstverständlich und dies fordere ich auch von der Politik. Die Wahl des Wohnortes schließt dies für mich ein. Das Wahlrecht wird weiterhin massiv eingeschränkt. Dennoch ist auch zu erwähnen, dass die Neuaufstellung des Medizinischen Dienstes zu mehr Neutralität führt, was positiv zu bewerten ist.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass bei Entscheidungen gegen den Willen der Beatmungspatientinnen und -patienten und den Willen ihrer Angehörigen, rechtliche und kräftezehrende Auseinandersetzungen mit den Kostenträgern erfolgen werden. Zudem handelt es sich bei der jährlichen Prüfung um ein stark bürokratisches Verfahren. Im Hinblick auf die Situation ist das Verfahren zu vereinfachen.

Abschließend möchte ich auf Ihre Fragen bezüglich der Corona-Pandemie eingehen. Ihre Fragen sind sehr spezifisch. Sie bedürfen daher der Expertise einer, in dieser Thematik fachlich ausgebildeten Person, beispielsweise einer Virologin / eines Virologen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass hinsichtlich der Kommunikation eine Orientierung an Menschen mit Behinderung notwendig ist. Eine verständliche Kommunikation ist grundlegend, um die Mündigkeit von Menschen mit Behinderung u. a. in Krankenhäusern sicherzustellen. Ebenfalls ist diese wichtig, damit Menschen auch außerhalb von Krankenhäusern Informationen verstehen und Anweisungen, beispielsweise hinsichtlich notwendiger Hygienemaßnahmen, befolgen können. Hierzu zählen u. a. Informationen in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache. Des Weiteren muss neben der verständlichen Kommunikation auch an Menschen gedacht werden, die Hilfsmittel oder Assistenz benötigen. Es muss u. a. Assistenz im Krankenhaus ebenso, wie die Mitnahme von Assistenzhunden, sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Middendorf